



## Erklärung zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2020 und des Halbjahresfinanzberichts 2021

Die Gesellschaft hat entschieden, einen Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2020 zu erstellen und zu veröffentlichen. Dadurch wird der Erstkonsolidierungszeitpunkt vom 01. Jänner 2020 auf den 01. Jänner 2019 vorverlegt und der Konzernabschluss 2023, welcher gleichzeitig mit dem Konzernabschluss 2020 veröffentlicht wird, baut nun auf den Erstkonsolidierungszeitpunkt 01. Jänner 2019 und damit verbundenen auf der Darstellung von korrigierten Vergleichswerten 2022 auf. Hintergrund für die Erstellung des Konzernabschlusses 2020 ist eine von der FMA mit Bescheid vom 16. November 2023 angeordnete Fehlerveröffentlichung nach § 5 Abs 2 RL-KG zum Geschäftsjahr 2020 und Halbjahr 2021. Die Erstellung und Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2020 erfolgt, um sicherzustellen, dass es im Falle einer negativen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts betreffend die Beschwerde der Gesellschaft gegen den angeordneten Fehlerveröffentlichung vorangegangenen Feststellungsbescheid der FMA vom 21. Juli 2023 während der Zeit der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 nicht zu einer Verzögerung der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2023 gekommen wäre. Das Aufbauen des Konzernabschluss 2023 auf den Erstkonsolidierungszeitpunkt 01. Jänner 2019 und die gleichzeitige Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2020 erfolgt unpräjudiziell zu der im Beschwerdeverfahren gegen den Feststellungsbescheid der FMA vom 21. Juli 2023 vertretenen Rechtsansicht der Gesellschaft.

Der Vorstand

April 2024



**ILDEFONSO**

